



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats
Bericht des Direktors

1	Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2	Organisation der BVS	10
2.1	Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2	Organe/Aufgaben	12
2.2.1	Verwaltungsrat	12
2.2.2	Direktor	12
2.2.3	Revisionsstelle	12
2.3	Qualitätskontrolle	13
3	Statistische Angaben	15
3.1	Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1	Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2	Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen	17
3.1.3	Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4	Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5	Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.2	Klassische Stiftungen	21
3.2.1	Anzahl klassische Stiftungen	21
3.2.2	Vermögen der klassischen Stiftungen	21
4	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	23
4.1	Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	23
4.2	Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	24
4.2.1	Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	24
4.2.2	Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	25
4.2.3	Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	25
4.3	Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	26
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	27
5	Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	29

6	Kommentar zur Jahresrechnung	30
6.1	Bilanz	30
6.2	Erfolgsrechnung	30
7	Jahresrechnung	31
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	31
7.1.1	Bilanz	31
7.1.2	Erfolgsrechnung	32
7.2	Geldflussrechnung	34
7.3	Eigenkapitalnachweis	35
8	Anhang zur Jahresrechnung	37
8.1	Grundlagen	37
8.1.1	Rechtsform und Zweck	37
8.1.2	Rechtsgrundlagen	37
8.1.3	Revisionsstelle	38
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	38
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	38
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	39
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	39
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	39
8.3.1	Flüssige Mittel	39
8.3.2	Sonstige kurzfristige Forderungen	39
8.3.3	Anlagevermögen	40
8.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung	40
8.3.5	Ergebnis Jahresrechnung	40
8.4	Aufsichtsabgabe an die Obergerichtskommission für berufliche Vorsorge	41
8.5	Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen	41
8.6	Ereignisse nach Bilanzstichtag	41
9	Revisionsbericht	42

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Die BVS stellte sich den Herausforderungen, richtete sich laufend neu aus und ist dadurch zu einem dynamischen Aufsichts-Unternehmen geworden. Die Organisations- und Informatikprojekte sind auf Zielkurs. Es gelang insbesondere, die BVS als attraktive Arbeitgeberin zu etablieren und anspruchsvolle Stellen zu besetzen. Dem Projektcontrolling gilt weiterhin grosse Aufmerksamkeit.

Die finanzielle Situation der BVS ist stabil. Der kontinuierliche Aufbau der Reserven auf das gesetzliche Ziel von mindestens der Höhe einer Jahreseinnahme (derzeit rund CHF 7 Mio.) wird uns in den kommenden Jahren gelingen. Der vorliegende Geschäftsbericht 2015 orientiert Sie umfassend über die finanzielle Lage und über den Stand der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen einerseits und die klassischen Stiftungen anderseits.

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats (GPK) nahm unsere Jahresberichterstattung 2014 ab.

Unsere Behörde wird von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV beaufsichtigt. Gestützt auf die Prüfung unserer Jahresberichterstattung 2014 und basierend auf den Ergebnissen ihrer Inspektionen hat uns die OAK BV die gesetzmässige Ausübung unserer Tätigkeit bestätigt.

Für die politische Aufsicht und für die Bestellung des Verwaltungsrats zeichnet der Regierungsrat, vertreten durch die Direktion der Justiz und des Innern, verantwortlich. Auf Ende 2015 trat unser erster Präsident, Prof. Dr. Bruno Ern, altershalber aus dem Verwaltungsrat der BVS zurück. Der Regierungsrat bestätigte die Entscheide des Verwaltungsrats, das bisherige Mitglied Bruno Christen neu als Präsidenten und Dr. Christian Zünd als neues Mitglied zu wählen.

Die BVS steht im engen Kontakt zum Kanton Schaffhausen, der uns die Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen anvertraut hat.

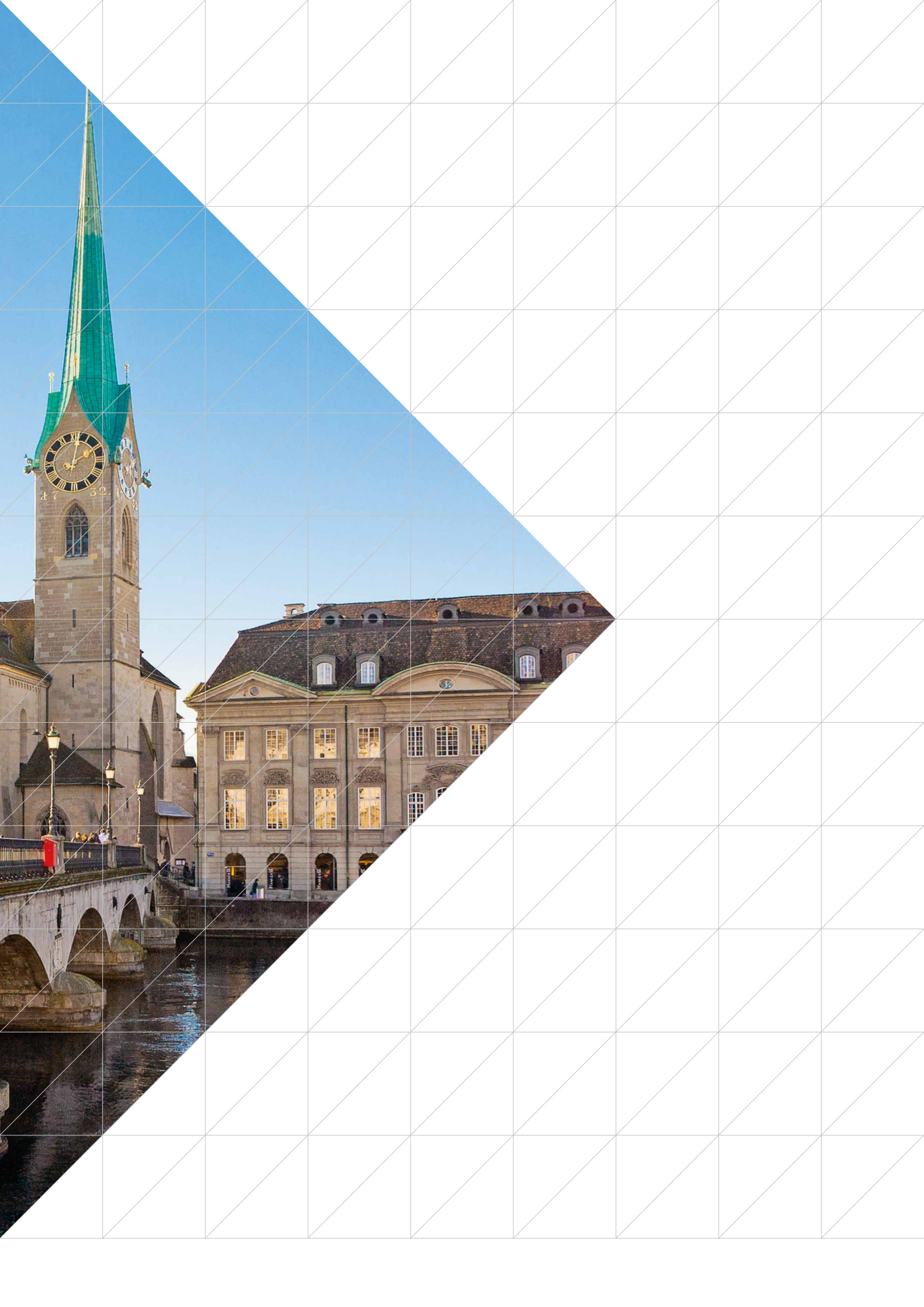
Im Berichtsjahr 2015 – wie auch im Vorjahr – hatte der Verwaltungsrat keine Beschwerden gegen die BVS zu behandeln.

Das Erreichte darf mit Stolz vermerkt werden, Herausforderungen bleiben allerdings bestehen. In Zusammenarbeit mit der OAK BV und den anderen regionalen Aufsichtsbehörden sind Qualität und Effizienz der Aufsichtsverfahren weiterzuentwickeln. Auch die kantons- und schweizweit vielschichtige Aufsichtsstruktur im Bereich der klassischen Stiftungen ruft nach klugen Anpassungen.

Ich danke allen für uns zuständigen Gremien für die vertrauensvolle Unterstützung der BVS. Mein Dank gilt vor allem der Direktion und den Mitarbeitenden der BVS; bei ihnen erfordern alle Entwicklungen jeweils die grösste Anpassung. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, im Besonderen dem bisherigen Präsidenten, Prof. Dr. Bruno Ern, danke ich für die vorausschauende Führungstätigkeit.



April 2016, Bruno Christen
Präsident BVS-Verwaltungsrat



Bericht des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

Die Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen sind erneut gestiegen, deren finanzielle Risikofähigkeit hat sich insgesamt weiter verbessert. Die Anzahl von Einrichtungen mit Unterdeckung ist deutlich gesunken, obwohl die technischen Grundlagen an die Entwicklungen der Demografie und der Finanzmärkte angepasst wurden. Hingegen bleiben die strukturellen Herausforderungen evident. So findet noch immer eine systemwidrige Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten statt, die Leistungsfinanzierung gestaltet sich aufgrund rekordtiefer Zinsen und der hohen Volatilität der Kapitalanlagen schwierig.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Die Anzahl der klassischen Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck ist unverändert, deren Stiftungsvermögen leicht ansteigend. Zu vermerken sind verschiedene politische Initiativen, welche die Förderung des Wirtschaftssektors der gemeinnützigen Stiftungen zum Ziel haben.

Operative Leistung

Begründet durch regulatorische Mehraufgaben ist die Anzahl der Prüfungshandlungen unverändert hoch. Die BVS hat die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Aufsicht konsequent weiterverfolgt und die Aufsichtstätigkeit für Vorsorgeeinrichtungen mit risikoorientierten Elementen ergänzt. Der Risikodialog mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexperten und Revisionsstellen war auch in diesem Berichtsjahr zielführend.

Mit Segmentierung der Kundengruppen und Spezialisierung der Aufsichtsverantwortlichen tragen wir der zunehmenden Komplexität der Aufsichtstätigkeit Rechnung. Das Organisationsmodell der BVS haben wir weiter verfeinert und die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen getrennt. Die eingeleitete digitale Transformation unterstützt das interdisziplinäre Arbeiten und verbessert die operative Effizienz.

Erlöse aus Leistungen

Die Gebührenordnung wurde mit einem spezifischen Tarif für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ergänzt, welcher eine aufwandgerechte Finanzierung der Aufsichtstätigkeit dieser Einrichtungen ermöglicht.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS für ihr Engagement und den professionellen Einsatz. Der Dank geht vor allem auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2016, Roger Tischhauser, Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

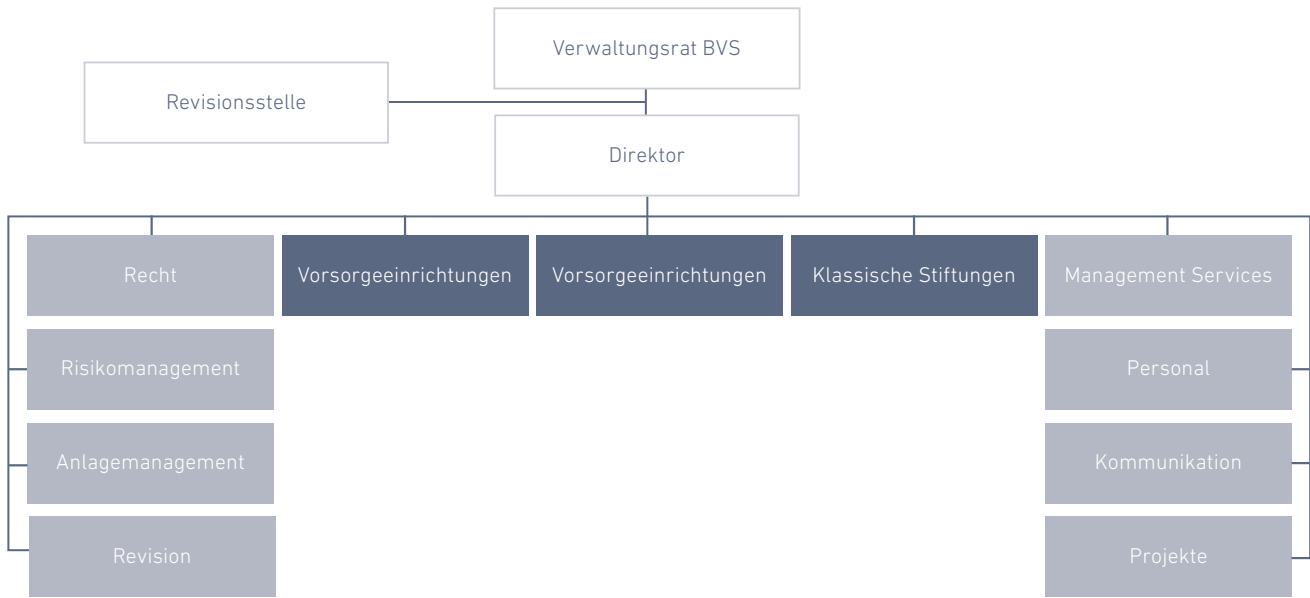
Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonalen Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

Organigramm per 31. Dezember 2015



Legende:



Das Organisationsmodell der BVS wurde im Berichtsjahr verfeinert, die Aufsicht über klassische Stiftungen wird durch ein separates Team wahrgenommen.

Zudem bestehen zwei in ihren Funktionen identische Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden, welche für die Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen zuständig sind. Die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule 3a- und Freizügigkeitseinrichtungen wird konzentriert in einem Team vorgenommen.

Die Fachbereiche wurden personell gestärkt und unterstützen die Teams in versicherungs- sowie anlagentechnischer und rechtlicher Hinsicht.

Dem Team Management Services obliegen alle Unterstützungsarbeiten für den Direktor, die Fachbereiche und die operativen Teams.

Die strategischen Change-Projekte (Digitalisierung des Betriebs und Entwicklung eines modernen Wissensmanagement-Systems) werden durch eine zusätzlich geschaffene Funktion «Projekte» wahrgenommen.

Am Ende des Berichtsjahres waren bei der BVS 33 Personen beschäftigt, was 24,6 Vollzeitstellen entspricht und befristete Anstellungen berücksichtigt.

Geschäftsleitung (100%)

Roger Tischhauser, lic.iur., Direktor

Monica Leuenberger, lic.iur., Vizedirektorin

Team 1 (Vorsorgeeinrichtungen, 580%)

Monica Leuenberger, lic.iur., Leitung

Nicola Bonassi, MLaw, RA

Ursula Hollenstein Kaderli, lic.iur.

Martina Ingold, lic.iur., RA

Simon Kern, lic.iur.

Jesús Pérez, lic.iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Silvia Schönfelder, lic.iur.

Team 2 (Vorsorgeeinrichtungen, 490%)

Norbert Eberle, lic.iur., Leitung

Laurence Eigenmann, lic.iur., RA, LL.M.

Christian Fuchs, lic.iur.

Daniela Grögler, lic.iur.

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Regina Walder, lic.iur., RA

Team 3 (Klassische Stiftungen, 290%)

Sandra von Salis, Dr.iur., RA, LL.M., Leitung

Simona Küng Rima, lic.iur.

Annick Leuenberger Schlegel, MLaw, RA

Karin Messmer, lic.iur.

Lydia Scherrer, lic.iur.

Fachbereich Recht (50%)

Astrid Boos-Hersberger, Dr.iur., RA, LL.M.

Fachbereich Risikomanagement (130%)

Werner Koradi, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Leitung

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Fachbereich Anlagemanagement (80%)

Marek Ondraschek, CFA, lic.oec.publ., Leitung

Fachbereich Revision (190%)

Irène Brupbacher, Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic.rer.pol.

Personal (40%)

Stefanie Zagnoli, lic.iur., Leitung

Kommunikation (50%)

Barbara Rüttimann, lic.oec.publ., Leitung

Team Management Services und Logistik (360%)

Claudio Grisenti, MLaw, Leitung

Marco Benacci

Walter Germann

Brigitte Lienhard

Projekte (100%)

Patrick Vögele, Betriebsökonom FH

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3).

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat für die Amtszeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 gewählt:

- ▶ Bruno Ern (Präsident), Wädenswil
- ▶ Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- ▶ Bruno Christen, Gersau
- ▶ Doris Krummenacher, Oberägeri

Susanne Jäger-Rey, Bettingen, wurde vom Regierungsrat per 1. Januar 2014 für eine Amtsdauer von vier Jahren in den Verwaltungsrat gewählt.

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Als Revisionsstelle für die Jahre 2012 bis 2015 wurde vom Regierungsrat an der Sitzung vom 25. Januar 2012 (RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 72) gewählt:

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

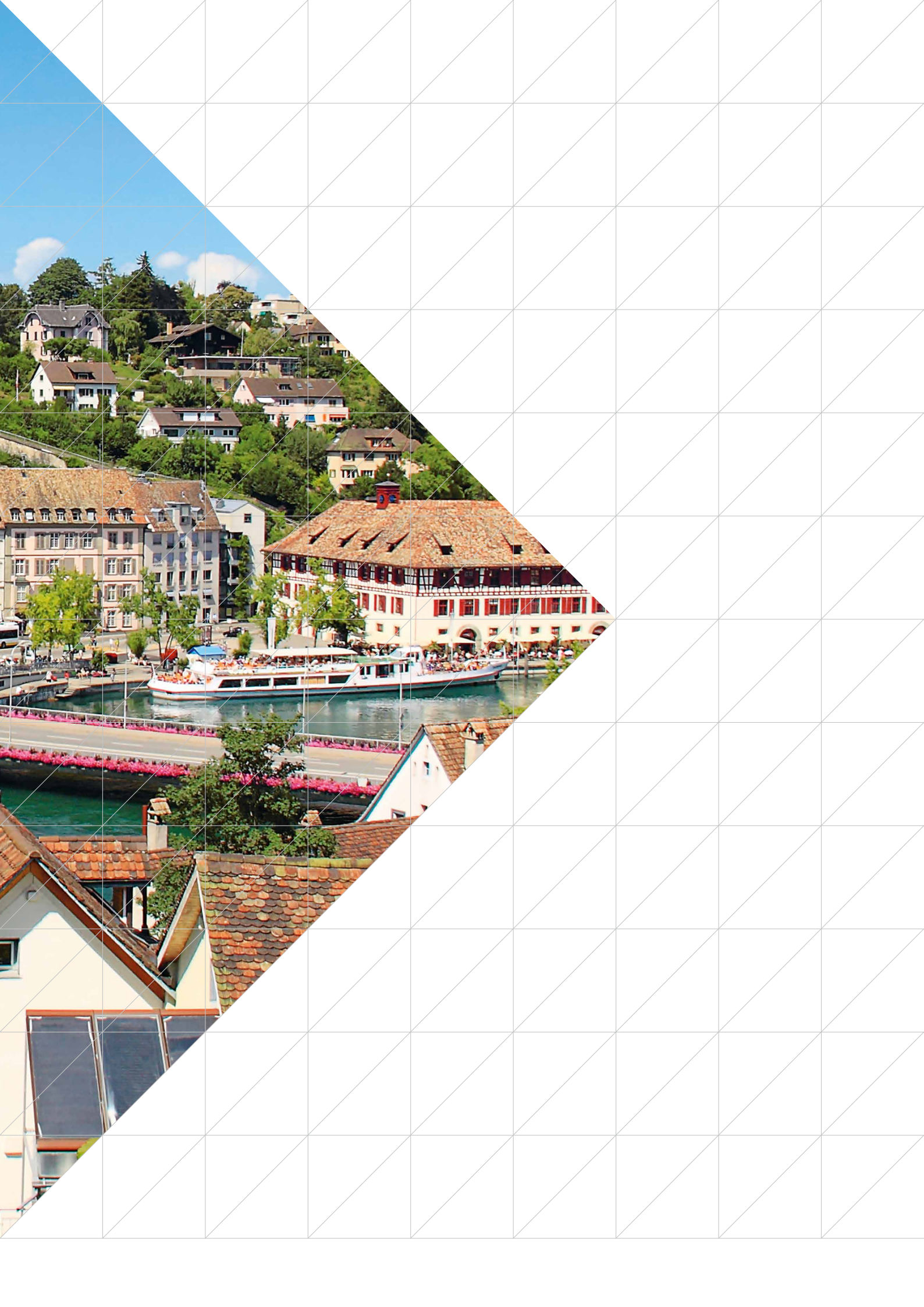
2.3 Qualitätskontrolle

Die neu gebildeten Fachbereiche sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt zudem ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine ISO-zertifizierte Organisation (Norm ISO 9001:2008). Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zu der Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die **Jahresrechnungen 2014** der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 858 (Vorjahr 905) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 290 Mrd., was rund **40% der gesamtschweizerischen Vermögen** in der beruflichen Vorsorge entspricht. Der Anstieg der Bilanzsummen von CHF 20,5 Mrd. oder 7,6% gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch die gute Anlageperformance der Vorsorgeeinrichtungen.

Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 1,88 Mio. Dies entspricht rund **40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen**.

Die Anzahl der Anschlussverträge mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter auf 150'000 erhöht (Vorjahr 145'000).

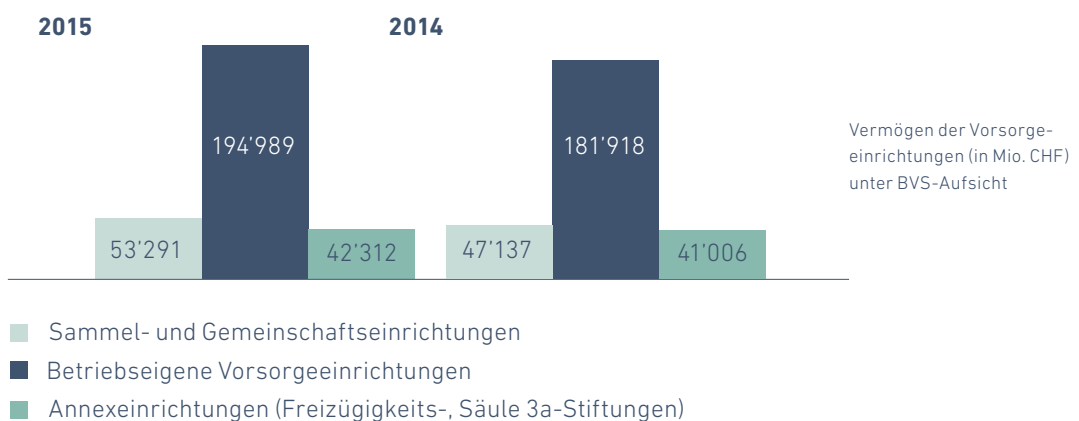
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	378 (49)	391 (50)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	15 (0)	18 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	429 (13)	458 (14)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16 (0)	17 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	9	10
Kanton Zürich Säule 3a-Stiftungen	10	10
Kanton Schaffhausen Säule 3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	858 (62)	905 (64)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2015 in Mio. CHF	31.12.2014 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	233'252 (51'790)	215'278 (45'715)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	6'643 (0)	5'657 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	8'164 (1'501)	7'934 (1'422)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	221 (0)	186 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	14'834	14'668
Kanton Zürich Säule 3a-Stiftungen	27'221	26'098
Kanton Schaffhausen Säule 3a-Stiftungen	257	240
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	290'592 (53'291)	270'061 (47'137)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 89,8 Mrd. (Vorjahr CHF 86 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2015 Anzahl		31.12.2014 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'375'657 (960'713)	338'883 (145'818)	1'358'483 (946'591)	321'909 (139'474)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'143 (0)	8'976 (0)	13'443 (0)	8'854 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	130'135 (122'035)	12'973 (9'102)	130'613 (121'273)	13'544 (8'877)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	170 (0)	36 (0)	162 (0)	43 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'522'105 (1'082'748)	360'868 (154'920)	1'502'701 (1'067'864)	344'350 (148'351)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	137'042 (135'151)	132'959 (131'071)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	108 (0)	109 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'631 (12'094)	12'231 (11'987)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	37 (0)	32 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	149'818 (147'245)	145'331 (143'058)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2014 und 2013	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
Kanton Zürich	9	12
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	9	12

Die gute Anlageperformance hat sich positiv auf die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. Im Berichtsjahr weisen noch 9 (im Vorjahr 12) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 auf (davon 3 öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen).

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	626	628

Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 68 (Vorjahr 70) vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS). Bei 33 Stiftungen handelt es sich um Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden. 126 (Vorjahr 117) beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z.B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 15 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS 5 (Vorjahr 4) Unternehmensstiftungen, deren Zweck vor allem das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

Die Anzahl der klassischen Stiftungen ist stabil, 14 Neugründungen stehen 13 Aufhebungen gegenüber.

Zu beachten ist, dass die BVS nur klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck beaufsichtigt. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1'600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2015 in Mio. CHF	31.12.2014 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	4'916	4'654



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 3'213 (Vorjahr 3'363) ist aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen an die Vorsorgeeinrichtungen unverändert hoch.

Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 85 (berufliche Vorsorge) zu 15 (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

Die Umsetzung der VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) sowie die Berücksichtigung der neuen Anlagevorschriften der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV 2) haben im 2015 die verschiedenen Akteure der beruflichen Vorsorge beschäftigt.

Die bestimmenden Themen, mit welchen die BVS sich im Bereich der klassischen Stiftungen als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin Good Governance, moderne Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, Kooperationen von Stiftungen sowie Transparenz im Rahmen eines öffentlichen Stiftungsregisters. Das neue Rechnungslegungsrecht wird für klassische Stiftungen erstmals für das Geschäftsjahr 2015 massgebend sein.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen beziehungsweise Reglementsänderungen, die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, Zusammenschluss und Aufhebung von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/-innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

- 4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen
Die aufgrund von regulatorischen Veränderungen notwendigen Reglementsanpassungen haben im Berichtsjahr zu einer gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Anzahl von Prüfungshandlungen geführt.

	2015 Anzahl	2014 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'351	1'489
Jahresrechnungsprüfungen	878	996
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	216	175
Total	2'445	2'660

4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2015 %	2014 %
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	40	40
Jahresrechnungsprüfungen	30	30
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	15	15
Administration	15	15
Total	100	100

4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2015 Anzahl	2014 Anzahl
Reglementsprüfungen (Vormerknahme)	88	89
Jahresrechnungsprüfungen	614	550
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	66	64
Total	768	703

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 312 (Vorjahr 286) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen (davon Kanton Schaffhausen 9; Vorjahr 16).

Nur 6 (3) davon wurden angefochten (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0).

Bei der ersten Rechtsmittelinstanz sind 13 Verfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge pendent (davon Kanton Schaffhausen 0), beim Bundesgericht als letzter Instanz 0 (Vorjahr 2) Verfahren.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2015 Anzahl	2014 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	2	1
Verfügung BVS (teilweise) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	0	5
Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	2	2
Total	4	8

Es ergingen im Jahre 2015 insgesamt vier Urteile: Zwei Beschwerden wurden vom Bundesverwaltungsgericht infolge Vereinigung mit einem anderen, noch laufenden Verfahren abgeschrieben. Das Bundesgericht hat zwei vom Bundesverwaltungsgericht geschützte Verfügungen aufgehoben. In einem Fall ging es um die Bildung einer technischen Rückstellung im Rahmen einer Teilliquidation, im zweiten um die Umbuchung freier Mittel in Arbeitgeberbeitragsreserven.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 600 schriftliche und telefonische Auskünfte.

Teilnehmer Informationstage	2015 Anzahl	2014 Anzahl
Berufliche Vorsorge	1'015	1'055
Klassische Stiftungen	Keine Infotage	175

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. 2015 durften wir insgesamt 1'015 Teilnehmende an den drei Veranstaltungen im Kongresshaus Zürich begrüßen.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2015 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen. Er behandelte dabei unter anderem folgende Geschäfte:

- ▶ Laufende Kenntnisnahme vom gut ausgebauten Management-Informationssystem (MIS)
- ▶ Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle sowie des Inspektionsberichts der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV)
- ▶ Genehmigung der Rechnung 2014 und des Budgets 2016
- ▶ Beurteilung Zielerreichung BVS 2014 und Vereinbarung der Ziele 2015
- ▶ Laufendes Projektcontrolling, Prüfung Projektunterlagen, Genehmigung von Projektanträgen, darunter Umsetzung Informatikstrategie, Umzug und Mietverträge Stampfenbachstrasse 63, Scanning, Knowledge Management
- ▶ Genehmigung bzw. Anpassung verschiedener Reglemente, darunter die Anlagerichtlinien sowie das Rahmenkonzept Kommunikation
- ▶ Treffen der Nachfolgeregelung für den auf Ende 2015 zurückgetretenen Präsidenten des Verwaltungsrats, Prof. Dr. Bruno Ern (Evaluation, Hearings, Vorlagen an den Regierungsrat)
- ▶ Behandlung von Weisungen der OAK BV sowie von Beschlüssen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ▶ Offenlegung und Beurteilung allfälliger Interessenverbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Februar 2015 empfing der Verwaltungsrat eine Delegation der OAK BV unter der Leitung ihres Präsidenten, Dr. Pierre Triponez.

Der Verwaltungsrat hatte verschiedene Kontakte zur Direktion der Justiz und des Innern und stand der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats Red und Antwort. Ferner legt der Verwaltungsratspräsident zusammen mit dem Direktor gegenüber Vertretern der Regierung des Kantons Schaffhausen Rechenschaft ab betreffend die BVG-Aufsicht über die im Kanton Schaffhausen domizilierten Vorsorgeeinrichtungen.

Der Verwaltungsrat ist erste Rekursinstanz für die klassischen Stiftungen im Falle von Rekursen gegen Verfügungen der BVS. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine Fälle zu behandeln.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage (CHF 4,77 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1,00 Mio. ab.
Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich damit auf CHF 4,43 Mio.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6,74 Mio. Sie liegen mit CHF 0,35 Mio. unter dem Vorjahreswert. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass dieses um einen einmaligen Effekt von CHF 0,78 Mio. aus der Umstellung des Gebührenerhebungsprozesses bei den Jahresrechnungen positiv beeinflusst wurde.

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	4'765'390.67	3'462'963.87
Forderungen aus Leistungen	251'728.50	195'367.00
Sonstige kurzfristige Forderungen (inkl. KK Kt. ZH)	226'622.06	439'561.96
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	61'871.55	59'641.05
Total Umlaufvermögen	5'305'612.78	4'157'533.88
Anlagevermögen		
Sachanlagen	5'324.00	7'098.00
Total Anlagevermögen	5'324.00	7'098.00
Total Aktiven	5'310'936.78	4'164'631.88
Passiven	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86'154.65	42'832.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	86'424.85	27'641.30
Kurzfristige Rückstellungen (Ferien, Gleitzeit)	88'690.00	96'543.00
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	619'041.30	571'116.55
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	880'310.80	738'132.85
Eigenkapital der Anstalt	4'430'625.98	3'426'499.03
Total Passiven	5'310'936.78	4'164'631.88

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2015 CHF	2014 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	484'667.00	573'904.00
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	4'997'496.70	5'185'851.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	74'450.00	65'550.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'187'750.00	1'266'550.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'744'363.70	7'091'855.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	1'019'696.50	1'507'921.80
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-1'019'696.50	-1'507'921.80
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	3'522'152.65	2'960'660.50
Sozialversicherungsaufwand	843'983.90	611'449.60
Übriger Personalaufwand	326'956.50	182'730.90
Verwaltungsrat	78'154.55	72'310.90
Total Personalaufwand	4'771'247.70	3'827'151.90
Abschreibungen auf Sachanlagen	1'774.00	16'131.00
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	211'902.40	202'275.60
Miete Nebenkosten	80'462.60	70'842.30
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	21'005.85	35'721.45
Sach- und Haftpflichtversicherungen	79'387.45	80'412.05
Verwaltungsaufwand	189'074.05	193'131.46
Informatikaufwand	372'588.05	399'815.53
Übriger Betriebsaufwand	107'693.20	33'813.90
Projekte	222'070.15	132'540.30
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'284'183.75	1'148'552.59
Betriebliches Ergebnis	687'158.25	2'100'019.51

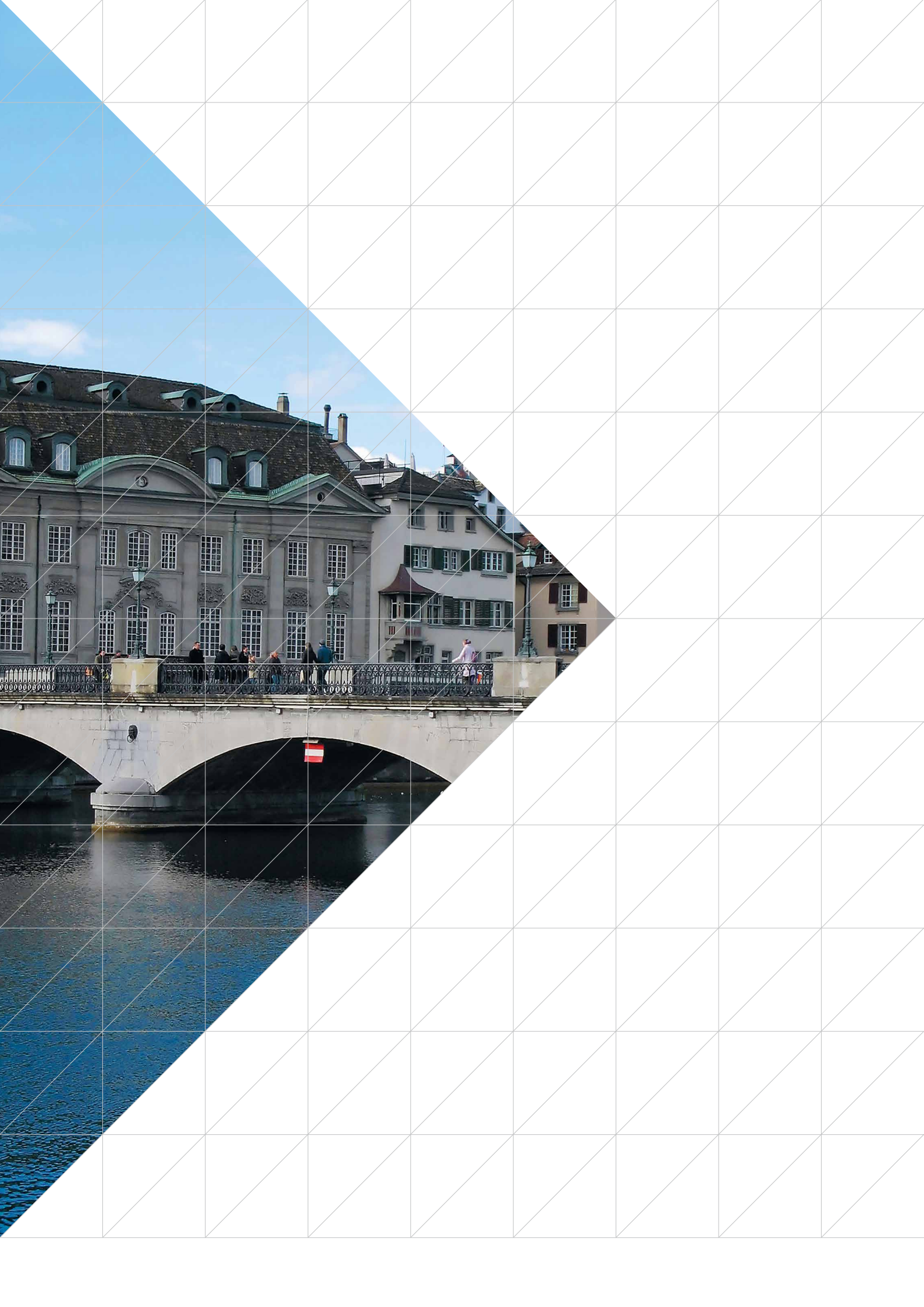
Erfolgsrechnung	2015 CHF	2014 CHF
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	348.50	727.25
Aufwand aus Finanzanlagen	136.65	89.90
Total Finanzergebnis	211.85	637.35
Ordentliches Ergebnis	687'370.10	2'100'656.86
Betriebsfremdes Ergebnis		
Erfolg Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	316'756.85	395'427.95
Erfolg Kursveranstaltungen klassische Stiftungen	0.00	-13'189.50
Total betriebsfremdes Ergebnis	316'756.85	382'238.45
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gewinn / Verlust	1'004'126.95	2'482'895.31

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2015 CHF
Gewinn	1'004'126.95
Abschreibungen	1'774.00
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	-7'853.00
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-56'361.50
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	210'709.40
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43'322.65
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	106'708.30
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'302'426.80
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	1'302'426.80
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	3'462'963.87
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4'765'390.67

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Einbehaltene Gewinne in CHF	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt per 1.1.2014	943'604	943'604
Jahresgewinn	2'482'895	2'482'895
Eigenkapital der Anstalt per 1.1.2015	3'426'499	3'426'499
Jahresgewinn	1'004'127	1'004'127
Eigenkapital der Anstalt per 31.12.2015	4'430'626	4'430'626



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS)
vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Juli 2015
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich,
RRB vom 2. November 2011, Nr. 1308 sowie Ersatzwahlen vom
11. Dezember 2013, RRB Nr. 1393 und vom 25. November 2015, RRB Nr. 1107
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich;
RRB vom 2. März 2016, Nr. 176
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch
den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 73
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012
- ▶ Rahmenvereinbarung zwischen der BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich und dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit
vom 5./6. Februar 2013
- ▶ Informatik-Dienstleistungsvereinbarung SLA 01 VGR 2013
vom 15. Januar 2013

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2015 angewandt:

Forderungen: Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen
Sachanlagen: Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibung von 20% des Anschaffungswertes

Verbindlichkeiten: Nominalwert

Rückstellungen: Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 4'765'390.67.

8.3.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 226'622.06 stellen namentlich ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich dar.

8.3.3 Anlagevermögen

Sachanlagen 2015	Anschaffungswert	Kumulierte Wertberichtigung bzw. Abschreibung	Restwert
Per 1.1.2014	8'873	0	8'873
Per 31.12.2014	8'873	1'175	7'098
Per 31.12.2015	0	1'174	5'324

Die Sachanlagen werden über fünf Jahre abgeschrieben.
 Der Abschreibungssatz beträgt 20% vom Anschaffungswert.
 Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt CHF 5'000.– (Einzelbewertung).
 Im Jahr 2015 erfüllte keine Anschaffung diese Kriterien.

8.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2015 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS Anfang 2016 durchführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

8.3.5 Ergebnis Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'004'126.95 ab. Das Eigenkapital der Anstalt beträgt CHF 4'430'625.98.

Der gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'478'768.36 tiefer ausgewiesene Gewinn ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Nettoerlöse aus Leistungen, welche CHF 6'744'363.70 betragen, liegen mit CHF 347'491.30 unter dem Vorjahreswert. Einerseits macht sich der Wegfall eines einmaligen Ertrages von CHF 780'000.– aus der Umstellung des Gebührenerhebungsprozesses bei den Jahresrechnungen im Vorjahr bemerkbar, andererseits resultierten Mehreinnahmen von CHF 432'508.70 aus der Anpassung des Tarifs für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie aus der Erhöhung der Bilanzsummen der Einrichtungen infolge der guten Performance im Geschäftsjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr plangemäss auf CHF 4'771'247.70.

Investitionen in die Optimierung des Prozessmodells und Modernisierung der Informatik sowie Vorbereitungen für den Standortwechsel der BVS per März 2016 haben zu einem Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen auf neu CHF 1'284'183.75 geführt. Weitere Investitionen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz sind in den nächsten zwei Jahren budgetiert respektive geplant.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe für das Geschäftsjahr 2015 beträgt insgesamt CHF 1'019'696.50. Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2015 sind 13 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Bei 7 der Verfahren ist die Auferlegung einer Parteientschädigung in der Höhe von rund CHF 4'000.– pro Verfahren möglich. Insgesamt bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von CHF 28'000.–.

8.6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.



09 Revisionsbericht

Kanton Zürich



Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER (Rahmenkonzept und den Swiss GAAP FER 1 - 6) sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich für die Anwendung der rechtmässigen Rechnungslegungsmethode sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Wir empfehlen die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Zürich, 25. April 2016

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte

Daniel Strebel
zugelassener Revisionsexperte



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**
Stampfenbachstrasse 63
Postfach | 8090 Zürich
T 058 331 25 00
www.bvs-zh.ch

